

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 R. monatl. Einzelne Rm. 30 Pf.
Fernsprecher: Geschäftshalle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 2,50 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 R.,
unter Eingangs 6 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Bichungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 267

Mittwoch, 16. November

1921

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Der bisherige Reichsminister des Innern, frühere sächsische Ministerpräsident Dr. Georg Bradbauer ist an Stelle des in den Reichsdienst übergetretenen Generalen Dr. Koch zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin ernannt worden.

Die Kammergüter Döhlen-Zauderode.

(N.) Die Unabhängigen Volkszeitungen Dresden und Pirna haben sich in einem Artikel „Eindringung der Kommunalisierung durch den Finanzminister“ in der Nummer vom 12. d. M. mit der Verpachtung der Kammergüter Döhlen und Zauderode beschäftigt. Sie werfen dem Finanzminister darin vor, daß er die Privatwirtschaft der Gemeindefinanzwirtschaft vorgezogen habe. Das entspricht nicht den Tatsachen.

Der Landtag steht bekanntlich auf dem Standpunkte, daß nicht nur die vormaligen Remontegüter, sondern auch noch und noch die Kammergüter vom Staate als Beispielwirtschaften in eigene Bewirtschaftung übernommen werden sollen. Unter anderem hat dies bei der Beratung wegen der Übernahme der vormaligen Remontegüter im Juli 1920 der unabhängige Abgeordnete Höffel ausgesprochen. Ob und wann die Kammergüter Döhlen und Zauderode vom Staate in eigene Bewirtschaftung übernommen werden können, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen; eine endgültige Entscheidung hierüber läßt sich erst dann treffen, wenn unter anderem feststeht, welchen Erfolg die Generaldirektion der Landwirtschaftsbetriebe des Reichsfinanzministeriums mit der am 1. Juli 1920 übernommenen Bewirtschaftung der vormaligen Remontegüter erzielt hat.

Das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium mußte sich unter diesen Umständen bei der Verpachtung der Kammergüter Döhlen und Zauderode die Möglichkeit wahren, diese Kammergüter in eigene Bewirtschaftung zu übernehmen. Wären die Güter an die Stadt Freital verpachtet worden, so wäre diese Möglichkeit dem Staate verlorengegangen. Allerdings hatte sich die Stadt Freital bereit erklärt, die Güter dem Staate zurückzugeben, falls dieser verfehlen sollte, sie in eigene Bewirtschaftung zu nehmen. Die Durchführung dieser Verpflichtung war aber dem Staate nicht möglich gewesen, wenn sich die Stadt Freital erst einmal an den Gutsbetrieb eingestellt hätte. Dieses Bedenken brauchte sich der Staat bei einer Verpachtung an Private nicht zu machen, da diese die Möglichkeit haben, bei Beendigung des Pachtverhältnisses an anderer Stelle ein Gut zu übernehmen.

Die Güter sind deshalb für eine verhältnismäßig kurze Zeit an Private verpachtet worden. Der Pächter des Kammergutes Döhlen hat dabei die Verpflichtung übernommen, die Landwirtschaft dieses Kammergutes dem Landwirt v. Abendroth gegen das von ihm abgegebene Hochgebot von 13 Zentner Roggen für 1 ha unterpachtweise zu verpachten. Ob Abendroth irgendwelche Verbindung mit den „Brüdern vom Stein“ hat, ist dem Finanzministerium nicht bekannt.

Der Pachtzins für das Kammergut Zauderode und die Landwirtschaft des Kammergutes Döhlen ist nach dem Roggenpreise festgesetzt worden, weil dadurch allein erreicht werden kann, daß er dem Staate die Einnahme gewährt, die den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht.

Der Pachtzins von 13 (nicht 14) Zentner Roggen für 1 ha erscheint unter den heutigen Verhältnissen nicht zu hoch, vor allem dann nicht, wenn man berücksichtigt, daß die staatlichen Grundstücke nach dem Grundsteuergesetz von der Grundsteuer befreit sind, die Pächter also keine Grundsteuer für die beiden Güter zu zahlen haben, und daß beide Pächter schon ein ausreichendes Inventar besitzen, es also nicht erst zu den jetzigen hohen Preisen zu kaufen brauchen.

Eine Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse kann die Verpachtung schon deshalb nicht zur Folge haben, weil der Pachtzins sich gerade nach den im Roggenpreise zum Ausdruck kommenden allgemeinen Preisverhältnissen richtet.

Zu dieser Notiz der Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei läßt sich Dr. Finanzminister Heldt noch folgendes mitteilen:

Kreditaktion und Reparation.

Gestern gegen Abend trat das Reichskabinett zu einer Sitzung zusammen, um die Form der Kreditaktion der Industrie und der Reparationsleistungen, die ja in unmittelbarem Zusammenhange stehen, zu beraten. An den Verhandlungen nahmen neben den Ministern die deutschen Unterhändler für Reparationsfragen (Staatssekretär v. Simson vom Auswärtigen Amt, Staatssekretär Schröder vom Reichsfinanzministerium und Staatssekretär Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium), die bereits am Vormittag mit dem Reichsfinanzminister über den gleichen Gegenstand konferiert hatten. Die Beratungen sollen heute fortgesetzt werden.

Wenn nach einer Meldung der „B. Z.“ am Mittag“ mitgeteilt wurde, daß die Reparationskommission und das Garantiekomitee sich darüber geeinigt hätten, die englische Anregung einer Einzahlung der am 15. Januar fälligen Reparationsrate fallen zu lassen, vielmehr beschließen hätten, auf pünktlicher Einhaltung des ganzen Zahlungsplanes ohne Diskussion mit der Reichsregierung zu beharren, auch irgendeine Prüfung der deutschen Zahlungsfähigkeit nicht statfinden zu lassen, so entspricht diese Meldung zunächst durchaus nicht den Tatsachen und ist nur dazu angetan, die öffentliche Meinung zu verwirren. Solange die Verhandlungen dauern, können amtliche Auslassungen darüber aus Gründen des Staatsinteresses nicht erfolgen. Hinsichtlich des Abchlusses der Verhandlungen wird ihr Ergebnis bekanntgegeben werden. Gegebenenfalls wird die Regierung im Reichstage Mitteilung machen.

Aus den gestrigen Pariser Zeitungen wird erkennbar, wie sehr die Abwesenheit Briand's der Politik Poincaré's ein Übergewicht gibt. Es mehren sich auffällig die Pressestimmen, die verlangen, daß nach dem deutschen „Wiss“ des Moratoriums- und Revisionsgesetzes“ zur Rückbesetzung und Pfändung der deutschen Staatswerte gegriffen werden soll. Poincaré selbst bespricht im „Temps“ die deutsche Finanzkrise. Gegenüber einem Deutschland, das wirklich Schwierigkeiten habe, das sie aber vergrößert habe, um sich keinen Verpflichtungen zu entziehen, und das ins Unbegrenzte die Spekulation wieder erneuern könne, habe man nur Geduld, bezahlet zu werden, wenn man von ihm positive Pfänder verlange, und wenn man eine ernste Kontrolle über seine Ausgaben und Einnahmen, aber seine Devisen, über seine Zolleinnahmen und seine Kohlenförderung einrichte. Der Vertrag von Versailles berechtigte die Alliierten dazu, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Die Erfahrung habe gelehrt, daß sie nötig seien. „Beziehen wir uns“, schließt Poincaré seine Darlegungen, „noch ist es Zeit. Morgen könnte es zu spät sein.“ Im Gegensatz zu diesem unerbesslichen Chauvinismus schreibt Gaston Jéze in der „Revue Nouvelle“ zur Frage etwaiger deutscher Zahlungsschwierigkeiten, man könne davon überzeugt sein, daß die Anwendung von Gewalt zu nichts anderem führe als zum Kriege und zum Bruch mit den Alliierten. Man müsse mit den Alliierten verhandeln, um sie dazu zu bringen, einzugehen, damit die Krisis wirtschaftlich und finanziell in einem den berechtigten Interessen Frankreichs entsprechenden Sinne geregelt werde. Frankreich müsse geschickt und klug mit allen Kräften der deutschen Temerarie helfen und dürfe nichts unternehmen, was ihr Emporkommen und ihre Konjunkturbildung verzögere. Davon hänge das Heil Frankreichs ab. Auch Hervé in der „Victoire“ rät zur Mäßigung, wenn er ausführt, alles, was für den Augenblick zu fürchten sei, bestehe darin, daß Deutschland außerstande wäre, die Verpflichtungen der nächsten Verfallstages zu erfüllen, und daß Frankreich gezwungen wäre, ein Jahr lang verschaukeln zu lassen. Das werde schlimm sein, aber Frankreich werde daran nicht sterben. Was in Frankreich fehle, sei nicht das Geld.

Der Berliner Korrespondent des „Journal“ meldet, daß die Garantiekommision schon irgendwelche Vorstellungen wegen der Kreditbedingungen der Industrie gegenüber der deutschen Regierung erhoben hätte, unrichtig seien. Bisher habe die Garantiekommision nichts derartiges unternommen.

Aus obigen amtlichen Darlegungen geht hervor, daß die „unsozialistische“ Handlungsweise des Finanzministeriums ihm vorgeschrieben ist von der — unabhängig — sozialistischen Mehrheit der Volkskammer! Gerade die Unabhängigen haben diese Stellungnahme gefordert und stellen nun auf einmal lokale Kirchturninteressen den Allgemeininteressen voran.

Gänzlich verfehlt ist der Hinweis der U.B. auf das Göttinger Programm. Steht etwa darin, daß Güter, die dem Staate längt gehören, in jeder Gemeinde nachmals extra verstaatlicht oder sozialisiert werden sollen? Steht darin nicht vielmehr, daß die dem privaten Kapital gehörigen Güter sozialisiert werden sollen?

Sollen die staatlichen Güter, wie die Volkskammer es will, in eigene Bewirtschaftung übernommen werden, müssen sie greifbar sein. Deshalb werden sie nur auf kurze Zeit an Private verpachtet, die man jederzeit „wieder los werden“ kann. Eine Gemeinde oder kann der Staat nicht wieder aus dem Vertrag entfernen, zumal, wenn sie sich die zur Bewirtschaftung nötigen Hilfsmittel, Geräte, Maschinen usw., für schweres Geld hat neu anschaffen müssen. Diesen Standpunkt haben die Unabhängigen in der Volkskammer selber vertreten und die Rechtsparteien haben dagegen gestimmt.

Aber noch ein anderes Moment kommt hinzu, das gegen die U.B. und auch gegen ihre Freunde im Pönerschen Grunde spricht: Was der Staat heute der Stadt Freital bewilligen würde, könnte er morgen anderen Gemeinden nicht versagen. Wie haben ihrer eine ganze Reihe, die mit Kaufgeld in ihrer Nähe liegenden Klostergüter und Kammergüter übernehmen möchten. Und was wäre der Erfolg? Der Staat hätte dann nicht nur keine Finanzen, sondern auch keinen Staatsbesitz mehr, und was für Angriffe würden dann gegen den Finanzminister gerichtet werden! Dann könnte man ihm, mit einigem Recht, unsozialistisches Handeln vorwerfen.

Ebenso verfehlt ist der Hinweis der U.B., daß der Finanzminister mit dieser Art der

Eicherstellung staatlichen Besitzes die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in die Höhe triebe. Das direkte Gegenteil ist richtig! Je mehr der Privatpächter für seinen Roggen zahlen (die Preise macht bekanntlich nicht er), desto mehr muß er Pacht zahlen — an den Staat. Der Rechtsgewinn wird ihm damit genau im entsprechenden Verhältnis wieder verringert. Diese Berechnungsart läßt genau wie Sachsen auch Thüringen, Braunschweig, Mecklenburg, Staaten also, in denen die Unabhängigen regieren oder mitregieren. Sie wägen nach der Logik der U.B. ebenso schuldig wie der Minister Heldt. Schon diese eine Tatsache sollte dem Blatte zu denken geben.

Außerdem verweigert die U.B. die Tatsache, daß die Interessenten aus Freital den Finanzminister veranlassen wollten, wirklich unsozialistisch zu handeln. Sie wollten, daß die Erträge dieser Güter nur für die Bewohner von Freital referiert blieben. Der Finanzminister aber vertritt den Standpunkt, daß die Erträge dieser Güter der Allgemeinheit gehören, daß man außerhalb Freitals ebenso dringend Kartoffeln und Roggen braucht, wie in Freital, und daß man kein Recht hat, um Freital eine chinesische Mauer zu ziehen. Auch davon sagt die U.B. nichts, daß die Gemeinde letzten Endes die Güter doch gar nicht pachten, sondern aber kurz oder lang kaufen wird. In der Theorie aber vertritt die U.B. den Standpunkt, daß der Staat keinen Grund und Boden verkaufen darf und eine sozialistische Regierung schon gar nicht. Das steht auch im Programm der Unabhängigen.

Schließlich ist noch festzustellen, daß das Finanzministerium sich im Pachtvertrage vorbehalten hat, bis zu 10 Proz. des Landes auch während der Vertragsdauer vom Pächter wieder zurückzunehmen, für den Fall, daß die Gemeinde Baugrund bedarf. Ferner ist der Pächter darauf verpflichtet worden, eine Anzahl Wägen zu halten, deren Milch zum Tagespreise der Gemeinde Freital zur Verfügung zu stellen ist.

Damit sind auch die berechtigten Interessen der Gemeinde getrahet worden, und sämtliche Angriffe der U.B. fallen mich in sich zusammen.

Amerikas erster Erfolg.

Als Harding und seine Mitarbeiter den Plan zu der Washingtoner Abrüstungskonferenz faßten, war ihr letztes damit erzieltes Ziel, die durch den Ausgang des Weltkrieges den Vereinigten Staaten von Amerika zugefallene überragende politische Stellung für die nächste Zukunft festzulegen und zu sichern, um, möglichst geschäftig gegen neue kriegerische Zwischenfälle, für den amerikanischen Geschäftsimperialisismus die Bahn frei zu haben. Die schwere Weltwirtschaftskrise der letzten Zeit, die gerade in den Vereinigten Staaten einen Refektor der Arbeitslosigkeit schuf, drängte zur Beschleunigung des Versuches. Hingegen kam der sehr begreifliche Wunsch des neuen Präsidenten Harding, die vor drei Jahren von Wilson veräußerte Gelegenheit für Amerika, das hohe moralische Prestige eines Weltfriedensrichters sich zu sichern, nun mit besserem Erfolge auszunutzen.

Wenn man nach den ersten Tagen der Konferenz urteilen darf, so hat die amerikanische Politik bereits ihren ersten sachlichen wie vor allem moralischen Erfolg errungen. Der positive, weitgehende Vorschlag für die praktische Abrüstung zur See, mit dem Staatssekretär Hughes die Beratungen eröffnete, legt die Initiative für die Dauer der Konferenz in amerikanische Hand, macht dadurch, daß Amerika sofort mit gesundem Beispiel voranzugehen bereit ist, den Eindruck unbedingter Gerechtigkeit und verleiht vor allem die beiden Parteien, auf die es zunächst ankommt, England und Japan, in eine gewisse Zwangslage. Die Platten sollen sofort nach einem bestimmten Schlüssel verkleinert, und dieser verkleinerte Effektivebestand soll für die Dauer von 10 Jahren durch keinerlei Neubauten verändert werden. Dabei ist aber bei Herabminderung doch das heutige Kräfteverhältnis zugrunde gelegt. So daß England ganz offen die heutige maritime Überlegenheit erhalten bleibt, während — durchaus nicht so offen — die amerikanische Flotte sich einen gewissen Vorsprung vor der japanischen Flotte.

Damit ist aber einmal ein Hauptmoment der bisherigen geheimen Spannung zwischen England und Amerika — die englische Furcht, zur See überflügelt und mit Blodade bedroht zu werden — offiziell ausgeschaltet, und für alle weltwirtschaftlichen Kompromisse der beiden angelsächsischen Mächte wird eine viel bessere Basis geschaffen. Auf der andern Seite wird Japan vor eine Alternative gestellt. Entweder nämlich stimmt es den Vorschlägen Hughes' zu, obwohl es damit die Hauptwaffe zur Erringung seiner imperialistischen Ziele stumpf werden läßt, oder es sagt nein und fordert dadurch die öffentliche Meinung nicht nur Amerikas, sondern vor allem des ganzen überseeischen Britanniens (Kanada, Australien, Südafrika) erneut gegen sich heraus, wonach die englische Regierung zu einer Lösung des Bündnisses gezwungen wäre und Japan sich sehr bald einer unüberwindlichen angelsächsischen Koalition gegenüber sehen könnte.

Diese Fragestellung scheint uns das erste historische Ergebnis der Washingtoner Konferenz und eben ein erster unlegbarer Erfolg der amerikanischen Diplomatie zu sein. Selbstverständlich werden die Einzelverhandlungen, besonders aber die sehr kniffligen Fragen der Stützpunkte, Kohlen- und Rabelstationen im Stillen Ozean unter allen Umständen beträchtliche Zeit verlangen. Während dieser wird aber das Studium der öffentlichen Meinung in den verschiedenen Ländern auch größere Klarheit über die wirklichen Absichten und Stimmungen bringen. Nicht unwesentlich scheint uns schon jetzt zu sein, daß in dem Publikum der Vereinigten Staaten selbst eine positive friedliebende, allen kriegerischen Konflikten abgeneigte Stimmung wieder stärker als in den vergangenen Jahren hervortritt. Wenn dem nicht so wäre, so hätten Harding und Hughes ihren Abrüstungsvorschlag wohl auch nicht gewagt. Für diese Staatsmänner kann es sich aber natürlich nicht etwa um pazifistische Schwärmereien handeln, sondern um eine kluge Ausnutzung des Friedensgedankens und der heutigen allgemeinen Sehnsucht, die unhaltbare Weltlage zu bessern, für die Festigkeit der politischen Nachstellung, des moralischen Ansehens und der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Vereinigten Staaten. Welche grundlegende Bedeutung Hughes der Aussprache über seine weitgehenden Abrüstungsvorschläge beimißt, geht auch daraus hervor, daß er die Erörterung